



## VKF Anerkennung Nr. 31627

**Inhaber /-in**  
Etex Building Performance GmbH  
St.-Peter-Str. 25  
4021 Linz  
Austria

**Hersteller /-in**  
Etex Building Performance GmbH  
4021 Linz  
Austria

**Gruppe** 223 - Abschottungen/Durchführungen

**Produkt** PROMASTOP-IM CBOX 125 KABELSCHOTT

**Beschreibung** Intumeszierende Kabelbox mit Befestigungs-Manschette aus Hartplastik  
Montage Manschette Wand und Decke: beidseitig  
Abschottungssystem für:  
- Leerschott  
- Kabel ohne Leerrohre

**Anwendung** EI 90  
Wand: MBW/MBW mit geringer RD/LBW  
Decke: MBW/MBW mit geringer RD  
Anwendung siehe Folgeseiten

**Unterlagen** PAVUS, Prag: Prüfbericht 'Pr-16-2.122-En' (29.11.2016), Prüfbericht 'Pr-16-2.198-En'  
(15.03.2017); WFRGent NV, Gent: Klassifizierungsbericht '18288B' (20.03.2017),  
Prüfbericht '18207A' (17.03.2017)

**Prüfbestimmungen** EN 1363-1; EN 1366-3

**Beurteilung** Feuerwiderstandsklasse EI 90

**Gültigkeitsdauer** 31.12.2026  
**Ausstellungsdatum** 11.05.2021  
**Ersetzt Dokument vom** 07.05.2021

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Jean-Marc Zaugg



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzbüroschriften

**VKF Anerkennung Nr. 31627**

**Inhaber /-in:** Etex Building Performance GmbH

**Gültigkeitsdauer:** 31.12.2026

**Ausstellendatum:** 11.05.2021

## Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich von feuerwiderstandsfähigen Abschottungen setzt sich aus dem direkten und erweiterten Anwendungsbereich zusammen. Die Regeln zur Beurteilung des direkten Anwendungsbereichs sind in der EN 1366-3:2009, Kapitel 13 und in den Anhängen A bis F aufgeführt. In der EN 15882-3:2009 werden die Regeln für die zulässigen Änderungen des geprüften Produktes festgelegt, welche die Grundlage für den erweiterten Anwendungsbereich bilden.

Im Folgenden werden die wichtigsten zulässigen Erweiterungen für die Anwendung aufgeführt. Die Aufzählung ist nicht abschliessend. Weitere Änderungen gemäss EXAP-, Klassifizierungsbericht oder EN 15882-3:2009 sind zugelassen. Bei Unklarheiten zur Interpretation des Textes oder der Bilder ist der Wortlaut des EXAP- oder Klassifizierungsberichts massgebend.

## TRAGKONSTRUKTION UND AUSRICHTUNG

### Norm-Tragkonstruktionen

Folgende Norm-Tragkonstruktionen sind nachgewiesen:

	Abkürzung	Beschreibung
	MBW	Massivbauwand und -decke mit hoher Rohdichte aus Mauerwerk oder Massivbeton. Wand: Dmin=125mm Decke: Dmin=125mm
	MBW mit geringer RD	Massivbauwand und -decke mit geringer Rohdichte aus Porenbetonsteinen. Wand: Dmin=125mm Decke: Dmin=125mm
	LBW	Leichte Trennwand in Ständerbauweise und einer Bekleidung. Wand: Dmin=125mm <ul style="list-style-type: none"><li>Eine Bekleidung der Öffnungslaibung wird als Teil der Abschottung betrachtet. Prüfungen ohne Laibungsbekleidung gelten für Anwendungen mit Laibungsbekleidung aber nicht umgekehrt.</li><li>Die Norm-Leichtwandkonstruktion gilt nicht für Konstruktionen auf der Basis von Sandwichpaneelen und für Leichtbauwände, bei denen die Beplankung die Ständer nicht auf beiden Seiten bedeckt.</li></ul>
	LBW	Wird ein Bauteil in einer genormten Leichtbauwand (LBW) gemäss SN EN 1363-1 geprüft, kann das Bauteil in gleicher Weise in eine Wand bestehend aus Holz- oder Stahlständern mit Plattenbekleidungen oder in Vollquerschnitte aus Holzwerkstoffen eingebaut werden. Die Wand ist gemäss VKF-anerkanntem Stand der Technik Papier auszuführen und kann aus brennbaren Baustoffen und/oder Baustoffen der RF1 bestehen (Beschluss FBT, Nr. 1.14A). Die Öffnungslaibung ist entsprechend dem Stand der Technik zu bekleiden. Wand: Dmin=125mm
	MBW / MBW mit geringer RD und LBW	Wird eine Abschottung in einer genormten Leichtbauwand (LBW) und in einer genormten Decke in Massivbauweise mit hoher oder geringer Rohdichte (MBW/MBW mit geringer RD) gemäss SN EN 1363-1 geprüft, kann das Bauteil in gleicher Weise in eine Decke bestehend aus Holz- oder Stahlträger mit Plattenbekleidungen oder in Vollquerschnitte aus Holzwerkstoffen eingebaut werden. Die Decke ist gemäss VKF-anerkanntem Stand der Technik Papier auszuführen und kann aus brennbaren Baustoffen und/oder Baustoffen der RF1 bestehen. (Beschluss FBT, Nr. 1.14B) Die Öffnungslaibung ist entsprechend dem Stand der Technik zu bekleiden. Decke: Dmin=125mm



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzbüroschriften

**VKF Anerkennung Nr. 31627**

Inhaber /-in: Etex Building Performance GmbH

Gültigkeitsdauer: 31.12.2026

Ausstellendatum: 11.05.2021

## Ausrichtung

Prüfergebnisse sind nur auf die Ausrichtung, in der die Abschottungen geprüft wurden, anwendbar, das sind Wand oder Decke.

## KABELBOX

### Schottgrösse und Abstände

Ausrichtung	Tragkonstruktion	Ømin [mm]	Ømax [mm]
Wand	MBW / MBW mit geringer RD / LBW	124	124
Decke	MBW / MBW mit geringer RD	124	124



- Die erzielten Ergebnisse gelten für alle Größen, die zwischen der größten und kleinsten geprüften Größe liegen, vorausgesetzt ein Leerschott nach EN 1366-3, C.2.2.2 wurde mit positivem Ergebnis bezüglich der angestrebten Klassifizierung geprüft. (EN 1366-3, Anhang C2.3.2)
- Der Abstand zwischen einer einzelnen Leitung und dem Schottrand muss innerhalb des geprüften Bereichs bleiben.
- Der Abstand zwischen der Oberfläche des raumabschliessenden Bauteils zum nächstgelegenen Unterstützungs punkt für die Leitungen muss dem geprüften entsprechen oder kleiner sein.

## Leerschott

Ein Leerschott ist nachgewiesen.

## Kabel

Allgemein:

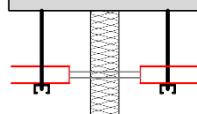
Prüfung von rechteckigen Abschottungen schließen runde Abschottungen mit ein, aber nicht umgekehrt.

Folgende Kabel sind nachgewiesen:

Kabeltyp /Leitungstyp	Ausrichtung: Wand und Decke		
	F	Ømax [mm]	
Mantelleitungen (A-, B-, C-, D- und E-Kabel)	EI 90	21	Die Mantelleitungen decken alle zurzeit im europäischen Bauwesen gebräuchlichen Kabeltypen ab. Optische Faserkabel sind auch abgedeckt.
Kabelbündel, Telekommunikationskabel (F-Kabel)	EI 90	110	Ergebnisse eines geschnürten Bündels aus F-Kabeln sind für geschnürte Bündel mit einem Durchmesser kleiner oder gleich dem des geprüften Bündels gültig, vorausgesetzt, der Durchmesser der Einzelkabel ist nicht größer als 21mm.

Kabelabstützung:

Die Abschottung ist ohne durchführende Kabelabstützung nachgewiesen.





Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzbüroschriften

**VKF Anerkennung Nr. 31627**

**Inhaber /-in:** Etex Building Performance GmbH

**Gültigkeitsdauer:** 31.12.2026

**Ausstellldatum:** 11.05.2021

---

**Legende:**

F:	Feuerwiderstand
AdR:	Anwendung der Rohrdämmung
RD:	Rohdichte
Dmax / Dmin	maximale / minimale Dicke
Lmax / Lmin	maximale / minimale Länge
Bmax / Bmin	maximale / minimale Breite
Ømax / Ømin	maximaler / minimaler Durchmesser
Ø Amax / Ø Amin	maximaler / minimaler Aussendurchmesser Rohr